

A M T S B L A T T

des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Dienstag, 23.09.2024

Nr. 23/2024

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
132	Bayer. Bauordnung; Schäden am Scheunenkomplex	142
133	Markt Schirnding; Satzung Nr. 3 zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums	142
134	Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	142
135	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung Sparkassenbuch Nr. 3437063641	143
136	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung Sparkassenbuch Nr. 3437072626	143

Bayer. Bauordnung

Gz.: 41-635/2007

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß Art. 15 Bayer.
Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG –**

Sicherheitsgefährlicher Zustand Grundstück FL. Nr. Gemarkung	Schäden am Scheunenkomplex Birk 8, 95163 Weißenstadt Fl. Nr. 351 Gemarkung Franken
---	---

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in oben bezeichneter
Angelegenheit am 20.09.2024 unter dem Aktenzeichen 41 – 635/2007
einen Bescheid gegen

Herrn Gerd Braun

letzte bekannte Anschrift:

Rocky Run 2355
22901 Charlottesville, VA
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

erlassen:

**Der Bescheid kann im vollen Wortlaut während der üblichen
Besuchszeiten im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-
Paul-Straße 9, an der öffentlichen Aushangtafel im Erdgeschoss
eingesehen werden.**

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Dokument als
zugestellt gilt, wenn seit dem heutigen Tage der Bekanntmachung
zwei Wochen vergangen sind.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Wunsiedel, 20.09.2024
Landratsamt Wunsiedel
i. Fichtelgebirge



gez. Sellnow, Oberregierungsrätin

Markt Schirnding

**Satzung Nr. 3 zur Änderung der Satzung
für die Benutzung des Gemeindezentrums
des Marktes Schirnding**

Vom 20. September 2024

Der Markt Schirnding erlässt aufgrund des Art. 23 i.V.m. Art. 24 Abs. 1
Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19. September 2024
folgende Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums Hauptstr.
15:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums des Marktes
Schirnding vom 26. Mai 2023 (KrABI Nr. 13/2023 vom 01. Juni 2023)
wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Gemeindezentrum des Marktes Schirnding kann auf Antrag allen
Gemeindeangehörigen, örtlichen Vereinen, örtlichen Gruppen sowie
dem örtlichen Kindergarten, der örtlichen Grundschule und der örtli-
chen Volkshochschule für interne und öffentliche Veranstaltungen und
sonstige Anlässe zur Verfügung gestellt werden.
Die Zustimmung zur Vergabe des Gemeindezentrums an ehemalige
Gemeindeangehörige und überörtliche Organisationen mit Bezug zum
Markt Schirnding (z.B. Mitgliedschaft) liegt im Ermessen der ersten
Bürgermeisterin “

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schirnding, den 20. September 2024
Markt Schirnding

gez. Karin Fleischer, Erste Bürgermeisterin

Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz für das Haushaltsjahr
2024**

I.

Auf Grund des Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusam-
menarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO)
hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. April 2024
folgende Haushaltssatzung beschlossen, die gem. Art. 65 Abs. 3 GO
amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024
wird hiermit festgesetzt.

Dieser schließt im

Erfolgsplan

mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.141.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	875.000,00 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	266.000,00 EUR

sowie im

Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen von	847.300,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben von	847.300,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investiti-
onsfördermaßnahmen wird auf 465.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage i. S. d. § 11 der Satzung des Zweckverbandes
Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz wird nicht festgesetzt.

§ 5

Nr. 136

Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz wird folgende **Betriebskostenumlage** festgesetzt:

Zahlungswirksamer Verlust 2024 des Kernbereichs Sondervermögen	25.000,00 EUR
Zahlungswirksamer Verlust 2022 des Kernbereichs Sondervermögen (Überzahlung)	- 1.328,95 EUR
Summe Betriebskostenumlage	23.671,05 EUR

Der zur Bestreitung der Aufgaben erforderliche Finanzbedarf wird von den Verbandsmitgliedern wie folgt getragen:

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	17.753,29 EUR
Umlageschlüssel: 75 v. H. Umlagesoll	
Stadt Marktredwitz	5.917,76 EUR
Umlageschlüssel: 25 v. H. Umlagesoll	

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach diesem Wirtschaftsplan wird auf 190.000,00 EUR festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. September 2024, Nr. ROF-SG12-1512-15-197-2, die nach § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 465.000,00 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine Woche lang während der Geschäftszeiten im Klinikum Fichtelgebirge, Haus Marktredwitz, Abteilung Finanzmanagement (Verwaltungsgebäude/V2.08), öffentlich auf.

Marktredwitz, 16. September 2024

Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz;

gez. Peter Berek, Verbandsvorsitzender

Nr. 135

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.09.2024 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3437063641 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Sparkasse Hochfranken

gez. Maurer, Vorstand

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.09.2024 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3437072626 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Sparkasse Hochfranken

gez. Maurer, Vorstand

